

Öffentliche Stellungnahme zum Brief der Nestlé AG vom 8. Januar 2004 an Schweizer Parlamentarier und Gemeinderäte von Vevey

Am 19. Dezember 2003 haben verschiedene Organisationen wie die Arbeitsgruppe Schweiz – Kolumbien, ATTAC und die Gewerkschaften GBI, SMUV und VHTL im Rahmen einer bewilligten Protestaktion der Nestlé AG in Vevey eine Petition mit mehr als 2600 Unterschriften – davon ein gutes Dutzend Parlamentarier und etwa 20 Gemeinderäte aus Vevey - überreicht. In der Folge erhielten die Parlamentarier und die Gemeinderäte, die die Petition mitunterzeichnet hatten, einen Brief der Nestlé AG. Nestlé ging nicht auf die Forderungen der Petition ein, bedauerte hingegen, dass gewisse Organisationen in der Schweiz die Situation in Kolumbien sehr einseitig darstellen würden. Nestlé gab ihrer Hoffnung Ausdruck, sie möge mit ihrem Brief ein nuancierteres Bild ihrer Präsenz in Kolumbien zu geben und bekräftigte ihre Entschlossenheit, ihre Tätigkeit in Kolumbien weiter zu führen.

Angesichts dieser verharmlosenden Darstellung Nestlés und auf Grund der Tatsache, dass sich die Situation in Kolumbien dauernd verschärft, sahen wir uns veranlasst, diese ausführliche Stellungnahme zu verfassen, für die wir in Kolumbien weitere Abklärungen getroffen haben. Wir möchten einmal mehr nachdrücklich betonen, dass wir kein Interesse daran haben, dass Nestlé ihre Geschäftstätigkeit in Kolumbien aufgibt. Wir sind jedoch überzeugt davon, dass Nestlés Verhalten in Kolumbien konfliktfördernd ist und verschiedenste Konventionen, internationale Normen und kolumbianische Gesetze verletzt. Mit unserer Öffentlichkeitsarbeit und den Protestaktionen hoffen wir, Nestlé zum Einlenken zu bringen.

Wir möchten deshalb noch einmal Punkt für Punkt auf Nestlés Darstellung antworten:

1. Arbeitsklima und Beziehung zur Gewerkschaft

Nestlé verweist in ihrem Brief darauf, dass sie seit 60 Jahren in Kolumbien tätig sei und auch in schwierigen Zeiten zum Land gehalten habe. Nestlé habe in all diesen Jahren einen ausgezeichneten Ruf genossen in Bezug auf die Qualität ihrer Produkte und ihre Zuverlässigkeit. Das Arbeitsklima sei im Allgemeinen gut und weder die Fabrik in Bugalagrande noch diejenige in Dos Quebradas habe soziale Konflikte erlebt. In beiden sei der Gesamtarbeitsvertrag erneuert worden und liege der gewerkschaftliche Organisationsgrad über dem Durchschnitt. So weit Nestlé.

Wir stellen eine Politik Nestlés fest, die klar gegen die Arbeitnehmenden und die Gewerkschaft gerichtet ist und zu einem schlechten Arbeitsklima führt.

Wir anerkennen, dass Nestlé seit 60 Jahren in Kolumbien unter nicht immer ganz einfachen Bedingungen tätig war und der Konzern bisher ein recht guter Arbeitgeber war, sowohl im Branchenvergleich als auch im Vergleich zu vielen anderen multinationalen Konzernen, insbesondere was Löhne und Sozialleistungen betraf. Diese guten Arbeitsbedingungen hat die Arbeiterschaft jedoch auch in jahrelangen harten gewerkschaftlichen Verhandlungen erkämpfen müssen. Dementsprechend war auch das Arbeitsklima nicht immer gut, die Gewerkschaft spricht von sehr harten Arbeitskonflikten schon in der Vergangenheit. So führte die Gewerkschaft immer wieder Hungerstreiks, Streiks und andere Proteste durch und verlor, meist im Umfeld von Arbeitskämpfen, mehrere Mitglieder durch von Unbekannten verübte Gewaltakte. Nestlé hat auch immer wieder die Gesamtarbeitsverträge in den Fabriken in Bugalagrande und Dos Quebradas verletzt. So hielt sich Nestlé beispielsweise nicht an die Bestimmung über Arbeitsplatzstabilität, wonach nicht mehr als 31% der Belegschaft befristet angestellt sein dürfen.

Obwohl es stimmt, dass der gewerkschaftliche Organisationsgrad in den Nestlé – Fabriken deutlich über dem Landesdurchschnitt lag, läuft die Politik des kolumbianischen Nestlé-Managements der letzten Jahre klar auf die massive Reduktion der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter oder gar auf die Zerschlagung der Gewerkschaft hinaus. Bei jeder sich bietenden Gelegenheit wird die Gewerkschaft schlecht gemacht und für den schlechten Geschäftsgang und für sämtliche Probleme verantwortlich gemacht. SINALTRAINAL wird als unkooperativ bezeichnet, da es keine reine Nestlé – Gewerkschaft, sondern eine Branchengewerkschaft sei und sich deshalb nicht mit Nestlé identifiziere¹. Weiter versucht Nestlé permanent, die Arbeiter und die Gewerkschaft zu spalten, was bei den Treffen des Managements mit ausgewählten Arbeitern, unter Ausschluss der Gewerkschaft, zum Ausdruck kommt. Ebenfalls hat es Nestlé nach Aussage von SINALTRAINAL geschafft, dass die Gewerkschaftssektionen in Bugalagrande und in Valledupar gegeneinander eingestellt waren und in Valledupar eine firmenfreundliche Splittergruppe entstand. Weiter führt Nestlé gegenüber verschiedenen Organisationen der Zivilgesellschaft, lokalen und regionalen Behörden, Schulen, Nachbarschaftsvereinen etc. eine aggressive Kampagne gegen die Denunziationen SINALTRAINALS durch. Dabei weist Nestlé auf die angeblich gravierenden Konsequenzen dieser Anschuldigungen für ihr Geschäft und die Entwicklung der Region hin. In den Augen breiter Kreise wäre so SINALTRAINAL schuld daran, wenn Nestlé einen schlechten Geschäftsgang ausweist oder eine Produktionsanlage still legen würde. Dies führt zu neuen Drohungen gegen die Gewerkschaft, so unter anderem im Oktober 2003 und wieder im Februar 2004².

Durch verschiedene Massnahmen der Unternehmensleitung ist der gewerkschaftliche Organisationsgrad in allen drei Nestlé – Fabriken stark gesunken. Nach dem bei CICOLAC im Laufe des Arbeitskonfliktes immer wieder gewerkschaftlich organisierte Arbeiter entlassen wurden, bleibt nach dem „freiwilligen“ Rücktritt³ von 191 Arbeitern nur noch ein gewerkschaftlich organisierter Arbeiter übrig. Zwanzig Vorarbeiter haben noch einen direkten Arbeitsvertrag mit der Firma, sind aber weder Gewerkschaftsmitglieder noch unterstehen sie dem Gesamtarbeitsvertrag respektive den Bestimmungen des Schiedsspruches. 190 Arbeiter sind durch ADECCO unter Vertrag genommen und sind praktisch rechtlos. Aber auch in den Fabriken in Dos Quebradas und Bugalagrande ist der Anteil der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter stetig am sinken: Arbeiter, die in Pension gehen, werden nicht oder nur durch Temporärarbeiter ersetzt, andere gaben die Arbeit nach Druckausübungen seitens der Firma auf, ähnlich wie es in Valledupar geschah. Zudem denunzierte die Gewerkschaft, dass in beiden Fabriken Arbeiter entlassen wurden, nachdem sie sich der Gewerkschaft angeschlossen hatten. Einige wurden entlassen, weil sie für die öffentliche Denunziation des abgelaufenen Milchpulvers verantwortlich gemacht wurden. Diese acht Arbeiter (Gustavo Salazar, William Ramírez, Jesús Escobar, Germán Nuñez, Magnol Ossa, Fernando Londoño, Enrique Castro und Vladimir Espinosa) arbeiteten alle zwischen 8 und 22 Jahren bei Nestlé in Bugalagrande.

Wir möchten an dieser Stelle unserer Besorgnis über weitere potentielle Arbeitskonflikte Ausdruck verleihen. Bei Nestlé de Colombia S.A. in Bugalagrande

¹ Sinngemäss zitierte Aussage von Carlos E. Represas, Generaldirektor für Amerika, an der Aktionärsversammlung vom 3. April 2003.

² Verschiedene Berichte und Antworten SINALTRAINALS an die Arbeitsgruppe Schweiz – Kolumbien von Oktober 2003 bis März 2004.

³ Zur „Freiwilligkeit“ dieser Kündigungen siehe Punkt 3.

läuft der Gesamtarbeitsvertrag am 31. Mai 2004 aus. Beim momentanen verhärteten Klima und der angespannten sozialen Lage innerhalb und ausserhalb Nestlés und vor dem Hintergrund der Erfahrungen bei CICOLAC befürchten wir einen weiteren Abbau von Gewerkschafts- und Arbeitsrechten und Probleme wie weitere Drohungen gegen Gewerkschaftsmitglieder. Nestlé hat in den vergangenen Monaten immer wieder damit gedroht, die Milchsparte oder gar die gesamte Fabrik in Bugalagrande zu schliessen. Gravierender ist aber, dass die Gewerkschafter und potentiellen Verhandlungsführer Iván Hurtado, Onofre Esquivel und Rogelio Sánchez durch den nationalen Human Resources Manager Álvaro Javier Castaño zu Feinden der Firma erklärt wurden und „deren Kopf verlangt“ wurde⁴. Später erhielten diese Gewerkschafter Drohungen von Seiten der Paramilitärs⁵.

2. Arbeitskonflikt in der Fabrik CICOLAC

Die spezielle Situation bei der Fabrik CICOLAC erklärt Nestlé damit, dass sie diese Fabrik 1998 von Borden übernommen habe und das wirtschaftliche Überleben der Fabrik gefährdet gewesen sei, da sie drei Mal höhere Produktionskosten aufgewiesen habe als vergleichbare Milchverarbeiter in Kolumbien. Ein langer Arbeitskonflikt sei schliesslich einem Arbeitsschiedsgericht unterbreitet worden, welches im Mai einen Schiedsspruch gefällt habe. Dieser sei vom Obersten Gericht im Juli 2003 bestätigt worden. In früheren Stellungnahmen verwies Nestlé immer darauf, dass die Gewerkschaft selbst dieses Schiedsgericht gefordert habe, und dass ja die Rechtmässigkeit des Urteils vom Obersten Gericht bestätigt worden sei. Nestlé habe in jedem Moment die Rechte ihrer Arbeiter, die Gesetze und sämtliche Internationale Normen respektiert.

Es kann bei diesem Arbeitskonflikt nicht von fairen Verhandlungen gesprochen werden. Das Vorgehen des Schiedsgerichts verletzte zudem das Arbeitsgesetz.

Die Gewerkschaft betonte immer wieder, dass die Verhandlungen über einen neuen Gesamtarbeitsvertrag in der Fabrik CICOLAC von Anfang an in einem angespannten Klima statt fanden: die Firmenleitung ging kaum auf die Argumente der Gewerkschaft ein, sondern drohte damit, die Fabrik zu schliessen, wenn es nicht gelinge, die Arbeits- und Produktionskosten massiv zu senken. SINALTRAINAL vertrat jedoch den Standpunkt, dass CICOLAC einer der produktivsten Milchverarbeitungsbetriebe Kolumbiens und damit rentabel sei, dies obwohl CICOLAC zu einem Zuliefererbetrieb für Nestlé de Colombia degradiert und um 26 Milliarden Pesos entkapitalisiert wurde⁶. Zudem war SINALTRAINAL schon im April 2002 massiven Drohungen durch Paramilitärs ausgesetzt, die beim Eingang zur Fabrik erschienen und zu den anwesenden Arbeitern sagten, wenn CICOLAC wegen dem geplanten Streik die Region verlassen würde, würden die Paramilitärs Gewerkschaftsführer ermorden, da diese an der Verarmung der Region Schuld seien. Ein Viehzüchter der Region teilte SINALTRAINAL mit, dass CICOLAC bei einem Treffen mit Viehzüchtern die Gewerkschaft und die hohen Löhne der Arbeiter für den tiefen Milchpreis, den die Viehzüchter erhielten, verantwortlich machte, worauf die Viehzüchter an einer weiteren Versammlung beschlossen hätten, Gewerkschafter zu ermorden, sollte

⁴ Aussage von Alvaro Javier Castaño gegenüber dem Anwalt der Gewerkschaft, Alejandro García. Mitteilung vom 26. Februar 2004.

⁵ Siehe dazu "Neuste Entwicklungen bei Nestlé de Colombia", 8. März 2004 auf www.kolumbien-aktuell.ch.

⁶ Siehe dazu "Eskalation des Arbeitskonfliktes bei der Nestlé – Tochter CICOLAC", 18. September 2003, auf www.kolumbien-aktuell.ch

CICOLAC die Region verlassen. Aus Sicherheitsgründen kann die Identität dieses Zeugen nicht bekannt gegeben werden⁷.

Nach diesen Drohungen verzichtete die Gewerkschaft auf den Streik, wodurch ihr Recht auf freie Meinungsäußerung und auf Streik massiv eingeschränkt wurde. Die Gewerkschaft forderte daraufhin noch im April 2002, dass der Arbeitskonflikt durch ein Arbeitsschiedsgericht beigelegt werden soll, das sich aus je einem Vertreter der Firma, der Gewerkschaft und des Arbeitsministeriums zusammensetzt. Dieses Schiedsgericht trat jedoch erst ein Jahr später effektiv zusammen, am 1. April 2003. Aus der Sicht des Gewerkschaftsvertreters im Gericht ergaben sich in dessen Verlauf folgende negative Aspekte: eine umfassende Diskussion aller Argumente und Beweismittel wurde durch die Vertreter Nestlés und des Arbeitsministeriums verhindert; insbesondere wurden die Argumente der Gewerkschaft nicht zur Kenntnis genommen und Beweisanforderungen des Gewerkschaftsvertreters abgelehnt. Als dann der Vertreter des Arbeitsministeriums am 7. Mai 2003 überraschend einen Schiedsspruch zur Abstimmung vorlegte, trat der Gewerkschaftsvertreter Antonio Rodríguez Peña von seiner Funktion zurück. Ohne abzuwarten, dass ein neuer Vertreter der Gewerkschaft ernannt worden wäre, erliessen die Vertreter Nestlés und des Ministeriums noch am selben Tag den vorgesehenen Schiedsspruch, mit der Begründung, der Gewerkschaftsvertreter habe sich nach der Diskussion des Schiedsspruchs der Stimme enthalten. Der Vertreter der Gewerkschaft hält in seinem Demissionsschreiben jedoch klar fest, dass dieser Vorschlag nicht diskutiert worden sei und er diesen gar nicht gelesen habe, da er sich vorher aus den Beratungen zurückgezogen und sofort seinen Rücktritt eingereicht habe. Deshalb könne nicht von Stimmenthaltung gesprochen werden. Da die beiden anderen Richter trotzdem den Schiedsspruch verabschiedeten, liege eine Verletzung des Artikels 456 des Arbeitsgesetzes (AG) vor, wonach ein Gericht nur in vollzähliger Besetzung beraten könne⁸.

Das Oberste Gericht kam in einem fragwürdigen Urteil jedoch zum Schluss, dass Art. 456 AG nicht verletzt worden sei; dieser besage, dass nur in vollständiger Besetzung beraten werden könne, und aus den Akten gehe hervor, dass der Gewerkschaftsvertreter im Schiedsgericht bei allen Beratungen anwesend gewesen sei, so dass sein seltsames Weggehen am 7. Mai 2003 von den beiden anderen Richtern zutreffenderweise als Stimmenthaltung gewertet worden sei. Bezeichnenderweise enthielten sich jedoch zwei der fünf Magistraten, Luis Javier Osorio López und Luis Gonzalo Toro Correa, weil sie der Ansicht waren, dass das Vorgehen des Schiedsgerichtes sehr wohl Artikel 456 AG verletzt habe, da das Schiedsgericht im Moment der Schiedsspruchverkündung nicht vollzählig war. Die Beratungen würden nämlich solange dauern, bis die letzte Person den Schiedsspruch unterzeichnet hat, folglich hätte das Gericht nach dem Rücktritt des Gewerkschaftsvertreters die Sitzung sofort sistieren und die Ernennung eines Ersatzes abwarten müssen⁹. Zusammenfassend bleibt zu sagen, dass auch durch das Schiedsgericht keine umfassende, objektive Behandlung des Arbeitskonfliktes ermöglicht wurde, sondern vielmehr bis zum Obersten Gericht eine gewerkschafts- und arbeiterfeindliche Politik geschützt wurde.

⁷ SINALTRAINAL, El tren de la muerte laboral. 24. September 2003. Am 24. Juli 2002 wurden diese Drohungen wiederholt, als SINALTRAINAL beim Fabrikgelände eine Versammlung abhielt.

⁸ Siehe u.a. Rekurs der Gewerkschaft vom 21. Mai 2003 und Urteil der Corte Suprema de Justicia vom 21. Juli 2003.

⁹ Siehe dazu „Das Schiedsverfahren zum Arbeitskonflikt bei CICOLAC. Deutsche Zusammenfassungen der Erwägungen und der Urteile des Schiedsgerichtes und des Obersten Gerichts“, auf www.kolumbien-aktuell.ch

3. „Freiwillige“ Arbeitsaufgabe von 191 Arbeitern bei CICOLAC

Weiter führt Nestlé aus, dass sie im September 2003 den Angestellten bei CICOLAC einen Plan zur freiwilligen Kündigung mit sehr vorteilhaften Bedingungen unterbreitet habe. 191 der 192 dem Gesamtarbeitsvertrag unterstellten Arbeiter hätten diesen Vorschlag in voller Freiheit akzeptiert.

Sämtliche uns vorliegende Informationen weisen darauf hin, dass diese Rücktritte nicht in voller Freiheit erfolgten, sondern durch massiven Druck zustande kamen.

Zuerst einmal ist zu sagen, dass der Mechanismus der vorzeitigen, „freiwilligen“ Arbeitsaufgabe sehr umstritten ist. Das kolumbianische Verfassungsgericht hat diesen Mechanismus 1992 für den Staatssektor verboten, in der Privatwirtschaft wird er jedoch immer noch angewandt. Nach Angaben von Arbeitsrechtspezialisten ist bei den Verhandlungen über einen freiwilligen vorzeitigen Rücktritt von der Arbeitsstelle meistens massiver Druck im Spiel¹⁰. Nach Aussagen der betroffenen Arbeiter setzte auch Nestlé massiven Druck ein, in dem sie eine Zeitlimite am Abend desselben Tages festsetzte, und drohte, wer nicht freiwillig unterzeichne, dem werde gekündigt, und zwar zu wesentlich schlechteren Konditionen. Bis zur Unterzeichnung dieser „freiwilligen Vereinbarung“ wurden die Arbeiter in verschiedenen Hotels zurückgehalten, die sie nicht verlassen durften. Verschiedene unterschriftlich beglaubigte Briefe betroffener Arbeiter, die der Arbeitsgruppe Schweiz – Kolumbien ebenfalls vorliegen, belegen diesen Sachverhalt.

4. Dialog Nestlés mit der Gewerkschaft und den Arbeitnehmenden

Weiter führte Nestlé aus, dass die Firmenleitung grosse Anstrengungen unternommen habe, die Kommunikation mit der Gewerkschaft nie abbrechen zu lassen. So hätten sich verschiedene Mitglieder der Geschäftsleitung, so auch Herr Brabeck selbst, mit der Gewerkschaftsleitung zu einem offenen und konstruktiven Dialog getroffen. Nestlé weiche aber nicht vom Prinzip ab, dass die eigentlichen Verhandlungen mit der Gewerkschaft am Sitz der lokalen Filiale geführt werden müssen. Gegenüber der Arbeitsgruppe Schweiz – Kolumbien liess Herr Brabeck verlauten, er habe sich am 26. November 2003 mit den Gewerkschaften in Kolumbien getroffen.

Nestlé hat vielmehr offene Gespräche mit der Gewerkschaft verweigert und bemühte sich immer wieder darum, unter Ausschluss der Gewerkschaft mit Arbeitnehmenden zu reden und so Spaltungen zu erreichen. Zudem kann bei den jeweils in sehr angespannter Atmosphäre stattfindenden Gesprächen nicht von einem konstruktiven Dialog gesprochen werden.

Nestlé hat zweimal das Gespräch mit Delegationen der Gewerkschaft SINALTRAINAL in der Schweiz verweigert, und zwar im Oktober 2002 und im März – April 2003. Zwar stimmt, dass Herr Repesas, Generaldirektor für Amerika, sich mit Gewerkschaftsführern Ende März 2003 in Kolumbien getroffen hat, von einem offenen und konstruktiven Dialog kann aber nicht die Rede sein. Herr Repesas beschränkte sich im Wesentlichen darauf, die bekannte harte Position zu wiederholen, wenn Nestlé die Produktionskosten nicht senken könne, müsse sie die Fabrik CICOLAC schliessen. Zutreffenderweise begab sich auch Herr Brabeck nach Kolumbien, traf sich an jenem 26. November 2003 aber nicht mit der Gewerkschaft, sondern mit Arbeitern der Fabriken von Bugalagrande und Dos Quebradas. Da am

¹⁰ Mitteilung von Alirio Uribe vom November 2003, Präsident des Anwaltkollektivs José Alvear Restrepo.

selben Datum die seit langem geplante Generalversammlung von SINALTRAINAL stattfand, entschied diese, dass die Gewerkschaft am kurzfristig einberufenen Treffen nicht teilnehmen soll. SINALTRAINAL vermutete hinter dem vorgeschlagenen Treffen eine beabsichtigte Störung ihrer Generalversammlung¹¹.

5. Ungenügende Qualität der Produkte

Nestlé weist darauf hin, dass ihre Qualitätsstandards weltweit Anwendung finden und sie nie das Konsumentenvertrauen durch qualitativ ungenügende Produkte aufs Spiel setzen würde. Im Falle des genannten Milchpulvers sei dieses vom uruguayischen Hersteller mit einem irrtümlichen Verfalldatum geliefert worden. Auf Anordnung des kolumbianischen Generalstaatsanwaltes habe das nationale Lebensmittellabor das Milchpulver analysiert und als von guter Qualität und für die menschliche Ernährung geeignet bezeichnet. Wegen der Verfahrensdauer habe das Milchpulver aber tatsächlich im Februar und März 2003 das Ablaufdatum erreicht und sei zu Tiernahrung verarbeitet worden.

Nestlé hat besagtes Milchpulver im Moment der Beschlagnahmung neu abgepackt und mit falschen Produktionsangaben neu etikettiert. Bei der kolumbianischen Staatsanwaltschaft wurde deshalb eine Strafuntersuchung eingeleitet.

Wir können uns jedoch noch nicht abschliessend äussern, da noch weitere Abklärungen bei den kolumbianischen Behörden im Gange sind. An dieser Stelle sei lediglich nochmals angemerkt, dass aus dem Bericht der beschlagnehmenden Behörden (Sicherheitsdepartement DAS und Lebensmittelkontrollinstitut INVIMA) klar hervorgeht, dass Angestellte im Moment der Beschlagnahmung daran waren, das Milchpulver neu zu verpacken und mit neuen Etiketten zu versehen. Auf diesen Etiketten stand ein falsches, nämlich aktuelles Produktionsdatum und als Produktionsort Kolumbien geschrieben. Aus diesem Grund wurde auch das Milchpulver gestützt auf die Gesetze über öffentliche Gesundheit und industrielle Sicherheit beschlagnahmt. Zu diesem spezifischen Sachverhalt äusserte sich Nestlé bisher nie.

Verschiedene kolumbianische Parlamentarier hatten diesen Sachverhalt in einer Motion verurteilt und eine strafrechtliche Untersuchung der Verantwortlichen verlangt. Gemäss einer Auskunft des Gesundheitssekretärs der Stadt Armenia vom 10. Juni 2003 befand sich der grösste Teil des Milchpulvers noch in Lagerhallen, da es Gegenstand einer Strafuntersuchung der 5. Sonderstaatsanwaltschaft für Delikte gegen das Geistige Eigentum in Bogotá war. Wir werden zu gegebener Zeit über die Abklärungsergebnisse informieren.

6. Fazit

Nestlé hat in Kolumbien wiederholt die Gewerkschafts- und Arbeitsrechte verletzt und betreibt eine Politik, die auf die weitgehende Zerschlagung der Gewerkschaft SINALTRAINAL hinausläuft. Zudem nimmt Nestlé durch ihre Handhabung der Arbeitskonflikte in Kauf, dass Gewerkschafter in der sozial und politisch angespannten Lage Kolumbiens Opfer von Drohungen und Übergriffen werden können. Nestlé hat auch das kolumbianische Arbeitsrecht verletzt. Die Qualität ihrer Produkte in Kolumbien genügt nicht immer ihren eigenen hohen Standards. Nestlé bestreitet diese Tatsachen weiterhin. Wir hoffen aber, mit der Darlegung dieser Fakten die verharmlosende Darstellung Nestlés zurechtgerückt zu haben. Wir

¹¹ Mitteilung von Sinaltrainal vom 26. Februar 2004. Für den Inhalt der Gespräche verweisen wir auf den Text "Neueste Entwicklungen bei Nestlé de Colombia" vom 8. März 2004.

erwarten von Nestlé, dass sie ihre Politik in Kolumbien überdenkt und auch in den Ländern des Südens ihren eigenen Firmengrundsätzen nachlebt. Die Forderungen in der von Nestlé kritisierten Petition sind deshalb heute aktueller denn je.

Für weitere Auskünfte stehen wir gerne zur Verfügung. Die in dieser Stellungnahme erwähnten Dokumente und Beweismittel können bei der Arbeitsgruppe Schweiz – Kolumbien eingesehen werden.

In Vertretung der unterzeichnenden Organisationen, Bern, den 20. März 2004

Stephan Suhner
Fachstellenleiter der Arbeitsgruppe Schweiz Kolumbien

ATTAC Schweiz * Arbeitsgruppe Schweiz – Kolumbien * Gewerkschaft Bau und Industrie